

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 5. April 2016 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:30 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender:	Bürgermeister Bußhardt
Zahl der anwesenden Mitglieder:	12 bis 19:45 Uhr, anschließend 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	Gemeinderat Pfister (bis 19:45 Uhr)
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Leonhardt
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Architekt Bernd Schmidt (zu TOP 3) Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 24. März 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. März 2016 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bau einer Trinkwasserleitung zwischen Hecklingen und Malterdingen
 - Kostenbeteiligung und Wasserverkaufspreis
3. Bau eines Mehrfamilienwohnhauses im Unterwald
 - Vergaben
4. Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof
 - Auftragsvergabe
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Doppelhauses mit vier Wohneinheiten und einem Carport, Flst.Nr. 311, Mönchhof 18, Malterdingen
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. Februar 2016
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bau einer Trinkwasserleitung zwischen Hecklingen und Malterdingen - Kostenbeteiligung und Wasserverkaufspreis

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert den Sachverhalt. Bereits in der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 15. März 2016 wurde dem Gemeinderat das Projekt, das im Zuge des Radwegbaus entlang der B 3 durchgeführt werden soll, vorgestellt. Dort wurde besprochen, über die Beteiligung der Gemeinde Malterdingen an den Baukosten sowie über den Wasserverkaufspreis in der heutigen Sitzung zu beraten. Die Kalkulation des Wasserpreises hat Rechnungsamtsleiter Schuler nach Beratung durch Herrn Rogg, Badenova, erstellt. Die Kalkulation wurde den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen zur Kenntnis gegeben. Der kalkulierte Verkaufspreis beträgt 0,91 Euro zuzüglich 7 % MwSt. Nach Aussage von Herrn Rogg wäre ein geringfügiger Aufschlag nicht unüblich.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass in den Vertrag mit der Stadt Kenzingen eine Preisgleitklausel mit aufgenommen wird.

Auf Frage von Gemeinderat Schuh erklärt Rechnungsamtsleiter Schuler, dass es sich bei dem in der Kalkulation genannten möglichen Wasserpreis von 1,00 Euro um den Nettopreis handle. Gemeinderat Schuh bittet, künftig mit anzugeben, ob es sich um Netto- oder Bruttobeträge handelt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Malterdingen beteiligt sich mit 10 % an den Baukosten der Wasserleitung nach Kenzingen. Nach Abzug des Zuschusses von 25 % verbleibt eine Nettobetrag von maximal 38.250 Euro.
- b) Der Wasserverkaufspreis an die Stadt Kenzingen beträgt 1,00 Euro zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

3. Bau eines Mehrfamilienwohnhauses im Unterwald - Vergaben

Die Gemeinderäte Sahl und Schuh sind als Mitanbieter befangen. Sie nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Architekt Schmidt, der die Ausschreibung durchgeführt und die Angebote ausgewertet hat, erläutert das Ergebnis. Sämtliche Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 29. März 2016 statt.

Die Gemeinderäte haben mit den Sitzungsunterlagen folgende Übersicht über die Angebote erhalten:

Gewerk	Kostenansatz	Angebot	Differenz
Heizungsbau	66.543,37 €	47.494,03 €	19.049,34 €
Lüftungsbau	55.930,00 €	40.439,23 €	15.490,77 €
Säнитär	72.071,16 €	65.178,44 €	6.892,72 €
Elektro	72.645,93 €	69.880,59 €	2.765,34 €
Gerüstbau	7.608,54 €	5.717,36 €	1.891,18 €

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass mit dem Landratsamt bezüglich der Mehrkosten bereits positive Gespräche geführt wurden.

Architekt Schmidt gibt noch eine kurze Information zum Baufortschritt. Mitte bis Ende Mai werde der Dachstuhl montiert. Ziel sei es, das Gebäude bis im Herbst bezugsfertig herzustellen.

Der Gemeinderat fasst folgende **einstimmige**

Beschlüsse:

1. Die Heizungsbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Steiger aus Malterdingen zum Angebotspreis von 47.494,03 € vergeben.
2. Die Lüftungsbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Rees aus Teningen zum Angebotspreis von 40.439,23 € vergeben.
3. Die Sanitärarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Rees aus Teningen zum Angebotspreis von 65.178,44 € vergeben.
4. Die Elektroarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Langenbach aus Malterdingen zum Angebotspreis von 69.880,59 € vergeben.
5. Die Gerüstbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Weber Gerüstbau aus Freiburg zum Angebotspreis von 5.717,36 € vergeben.

Gemeinderat Pfister ist nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

4. Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof **- Auftragsvergabe**

Bezüglich des Sachverhalts, der von Bürgermeister Bußhardt erläutert wird, wird auf die Sitzungsvorlage 22/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Zipse bittet das Problem mit abgelegtem Blumenschmuck usw. zu bedenken.

Urnengröße, Blumenschmuck und auch die Gebühren werden, so Rechnungsamtsleiter Schuler, in der Friedhofssatzung geregelt.

Gemeinderätin Schillinger fragt, was ein Urnenplatz in der Urnenwand im Vergleich zum Urnenfeld und zu den Urnenerdgräbern kosten würde. Über die Gebühren müsse noch diskutiert werden.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass dem Gemeinderat zu gegebener Zeit Gebührens schläge unterbreitet werden.

Zudem möchte Gemeinderätin Schillinger wissen, was die Mitglieder des Bauausschusses dazu bewegt habe, die Urnenwand unter dem Eingangsdach vorzusehen.

Man habe, so Bürgermeister Bußhardt, dies als geschützten Bereich angesehen. Außerdem nehme die Urnenwand dort nicht viel Platz in Anspruch.

Für Gemeinderätin Schappacher ist es an der Zeit, mehr Urnenplätze anzubieten. Sie fragt nach einem Alternativangebot. Außerdem möchte sie wissen, ob es eine Erweiterungsmöglichkeit und die Möglichkeit zum Variieren der Urnenfächer gibt.

Rechnungsamtsleiter Schuler bestätigt die Erweiterungsmöglichkeit. Allerdings sollte möglichst nur eine Größe zugelassen werden.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass man die Kenzinger Firma bewusst zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert habe.

Gemeinderat Reiner Mundinger berichtet, dass man im Bauausschuss die Erweiterungsmöglichkeit ausführlich besprochen habe. Da noch keine konkreten Anfragen nach einem Platz in der Urnenwand vorliegen, sollte überlegt werden, die Maßnahme im Hinblick auf den Haushalt 2016 auf den Herbst oder auf das nächste Jahr zu verschieben.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass sicher eine Nachfrage vorhanden sein werde. In Denzlingen seien zum Beispiel 60 % der Bestattungen Urnenbestattungen. Die Urnenwand werde sicher stärker nachgefragt als Urnenerdgräber.

Rechnungsamtsleiter Schuler weist darauf hin, dass das Urnengrabfeld so gut wie nicht mehr genutzt und als nicht würdig genug betrachtet werde.

Gemeinderätin Schappacher spricht sich dafür aus, auch kleinere Urnenfächer anzubieten. Über eine Auftragsvergabe sollte erst nach Vorliegen eines weiteren Angebotes entschieden werden.

Auch Gemeinderat Hildwein will sich nicht gegen eine Urnenwand verschließen. Er hat jedoch ein Problem mit dem vorgesehenen Standort. Hierüber sollte man sich noch einmal Gedanken machen.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, sich vor der nächsten Gemeinderatssitzung zu einem Orts-termin auf dem Friedhof zu treffen. Bis dahin werde ein Vergleichsangebot eingeholt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Entscheidung über den Auftrag zur Erstellung einer Urnenwand wird vertagt. Zuvor soll ein Ortstermin des Gemeinderates auf dem Friedhof stattfinden und ein Vergleichsangebot eingeholt werden.

5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau eines Doppelhauses mit vier Wohneinheiten und einem Carport, Flst.Nr. 311, Mönchhof 18, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Doppelhauses mit vier Wohneinheiten und einem Carport, auf dem Grundstück Flst.Nr. 311, Mönchhof 18, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorge-schrieben. Die vorgesehene Nutzung des Neubaus ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Entlang der südlichen Grundstücksgrenze verläuft der Aubach. Der Bebauungsplan sieht dort angrenzend eine fünf Meter breite, nicht überbaubare private Grünfläche als Gewässerrand-streifen vor. Dieser wird durch die dort vorgesehenen Terrassenflächen jedoch nicht beeinträch-tigt.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. In-nerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umge-bung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Gemeinderat Fritz Mündinger fragt, wo die Fahrzeuge der neuen vier Wohneinheiten unterge-bracht werden. In diesem Zusammenhang wirft er die Frage nach dem seit längerer Zeit ge-forderten Parkkonzept auf.

Auch Gemeinderätin Zipse sieht das gleiche Problem.

Hauptamtsleiter Leonhardt weist darauf hin, dass die Frage nach den erforderlichen Stellplätzen für das vorliegende Bauvorhaben nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde und des Gemeinderates fällt. Dies werde allein von der Baugenehmigungsbehörde geprüft.

Gemeinderätin Krumm findet es einerseits positiv, dass das alte Gebäude bestehen bleiben soll. Negativ sei jedoch das geplante Pultdach. Es sei zu wuchtig und füge sich nicht in das Ortsbild ein. Sie fragt, ob sich die Nachbarn zu dem Bauvorhaben schon geäußert haben.

Hauptamtsleiter Leonhardt bestätigt, dass von allen angrenzenden Grundstückseigentümern die schriftliche Zustimmungserklärung vorliege.

Bürgermeister Bußhardt hält das in zweiter Reihe zu errichtende Gebäude mit seiner Dachform nicht für störend. Der Gemeinderat habe kürzlich auch in der Hauptstraße ein Pultdach zugelassen. Zudem sei nach der Landesplanung eine Innenverdichtung erwünscht. Es gebe keine rechtliche Grundlage, das Einvernehmen zu versagen.

Gemeinderat Hirzel sieht zwar auch die zuvor genannten negativen Punkte. Er verstehe aber auch die Argumente wie Innenverdichtung, Nutzung von Fotovoltaik usw. Daher hält er das Vorhaben für zustimmungsfähig.

Für Gemeinderat Hildwein macht es einen Unterschied, ob sich das Vorhaben im alten Ortskern oder im Unterdorf befindet. Die Nordfassade wirke wie eine hohe Wand.

Bürgermeister Bußhardt bittet den im Sitzungssaal anwesenden Bauherrn, die auf dem Baugrundstück ausgewiesenen Stellplätze auch tatsächlich zu nutzen.

Der Gemeinderat fasst bei neun Jastimmen, zwei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum beantragten Neubau eines Doppelhauses mit vier Wohneinheiten und einem Carport, Flst.Nr. 311, Mönchhof 18, Malterdingen.

6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. Februar 2016

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Antrag auf Erweiterung der Spielhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 6770, Wiesenstr. 2 hier: erforderliche Änderung des Bebauungsplanes "Stöck - Neufassung 2012"

Die Gemeinde Malterdingen wäre bereit, den Bebauungsplan "Stöck - Neufassung 2012" zu ändern, um eine geringfügige Erweiterung der dort vorhandenen Spielhalle zu ermöglichen, sofern der betroffene Grundstückseigentümer eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenübernahme für die hierfür anfallenden Planungskosten der Gemeinde unterzeichnet.

b) Landessanierungsprogramm Malterdingen "Ortsmitte-West" - Förderung Flst.Nr. 176, Hauptstraße

Der Gemeinderat beschließt, der Grundstückseigentümerin für die umfassende Restmodernisierung der Bausubstanz, Hauptstr. 49 einen maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 12.000 Euro zu gewähren. Hiervon sind 40 v.H. = 4.800 Euro von der Gemeinde und 60 v.H. = 7.200 Euro vom Land Baden-Württemberg bereit zu stellen.

c) Landessanierungsprogramm Malterdingen "Ortsmitte-West" - Förderung Flst.Nr. 201, Schulstraße

Der Gemeinderat beschließt der Grundstückseigentümerin für die umfassende Restmodernisierung der Bausubstanz, Schulstr. 14 einen maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren. Hiervon sind 40 v.H. = 4.000 Euro von der Gemeinde und 60 v.H. = 6.000 Euro vom Land Baden-Württemberg bereit zu stellen.

d) Baugebiet "Aotal" - Verkauf eines Bauplatzes

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb eines Bauplatzes im Aotal durch Frau Julia Wierer zu.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Restlicher Ausbau der L 113 – Ortsdurchfahrt Malterdingen

Bürgermeister Bußhardt gibt bekannt, dass ab 2. Mai 2016 mit den restlichen Arbeiten in der Riedhofstraße begonnen werden soll. Die Sperrung der Ortsdurchfahrt wird voraussichtlich ein halbes Jahr dauern.

9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Kinderwippgeräte vor der Volksbank

Gemeinderat Hirzel berichtet, dass die Wippgeräte vor der Volksbank ziemlich kaputt seien und

repariert werden müssten.

Der im Zuhörerraum anwesende Bauhofleiter Günter Hirsch sieht als einfache Lösung die Montage neuer Sitzbretter. Eine teurere Variante wäre die Installation neuer Geräte.

Bürgermeister Bußhardt will dies verwaltungsintern besprechen.

b) Ortsbild zur Tausendjahrfeier

Gemeinderätin Schillinger regt eine Stadtputzete oder ähnliches an, um das Ortsbild zur Jubiläumsfeier zu verschönern.

Bürgermeister Bußhardt bittet sie um Hinweis, welche Plätze und Stellen besonders betroffen sind.

c) Parken auf Gehwegen im Autal

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hirzel will Bürgermeister Bußhardt nachprüfen, ob im Autal auf dem Gehweg geparkt wird.

d) Parkplatz vor der Alten Schule

Der Parkplatz vor der Alten Schule werde, so Gemeinderätin Schappacher, teilweise übermäßig genutzt. Heute habe zum Beispiel ein VW-Sharan auf dem Eckplatz geparkt. Dies habe zu einer erheblichen Sichtbehinderung im Kurvenbereich geführt.

Bürgermeister Bußhardt will dies überprüfen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat